

Ablauf des

Aufnahmeverfahrens

für die 1. Klassen (5. Schulstufe) für

das Schuljahr 2019/20

JÄNNER 2019

Bis Mittwoch, 09. Jänner 2019

ANMELDEINFORMATIONEN UND ANMELDEUNTERLAGEN WERDEN DURCH VOLKSSCHULEN DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN ÜBERMITTELT.

Erziehungsberechtigte erhalten alle relevanten Unterlagen und werden um **telefonische Terminreservierung** für das Aufnahmegespräch, das während der Aufnahmezeiten am Standort stattfindet, ersucht. Dies soll für die Erziehungsberechtigten zur Minimierung der Wartezeiten während der Aufnahmezeiten beitragen und den Schulen eine Vorschau auf zu erwartende Anmeldezahlen geben.

Donnerstag, 10. Jänner – Freitag, 18. Jänner 2019

TELEFONISCHE TERMINRESERVIERUNGEN FÜR ANMELDEGESPRÄCHE

Terminvergabe durch die Schulen. Diese sollte so erfolgen, dass **Zeitpuffer für Erziehungsberechtigte ohne Voranmeldung** vorhanden sind.

Jedenfalls werden folgende Daten bei der telefonischen Terminreservierung erfragt werden: Wohnadresse des Kindes, Geschwisterkind an der Schule, Englisch oder Russisch gewünscht, Volksschule, Noten der 3. Klasse in D und M?

FEBRUAR 2019

Montag, 18. Februar bis Freitag, 22. Februar 2019

ANMELDUNG AN SCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I (Amtsstunden jeweils 8.00 Uhr - 12.00 Uhr; Dienstag und Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr - 17.00 Uhr).

Terminvereinbarungen seitens der Schulen auch außerhalb dieser Zeiten möglich!

Die Anmeldung an der Wahlschule erfolgt im Rahmen eines kurzen Anmeldegesprächs. Allfällige weitere Schulen, die für die Erziehungsberechtigten in Frage kommen, werden während des Aufnahmegesprächs am Erhebungsblatt vermerkt.

Wenn erforderlich bzw. bei Kindern ohne „AHS-Reife“ Information/ Beratung über gute mögliche Alternativen.

• **Anmeldeunterlagen:**

- **Ausgefülltes Erhebungsblatt** und
- **Schulnachricht mit Ziffernnoten** (Original und Kopie) über das erste Semester der 4. Klasse Volksschule sowie
- eine **Kopie dieser Schulnachricht**.¹⁾
Eine Aufnahme ist ausschließlich mit dem **Original des Erhebungsblattes**

¹⁾ „In Ermangelung einer solchen Schulnachricht (etwa bei ausländischen Aufnahmewerber/innen, SchülerInnen von Statut Schulen, die kein auf den Regellehrplan bezogenes Ziffernzeugnis vorlegen können, oder SchülerInnen, die im häuslichen Unterricht unterrichtet werden) ist in analoger Anwendung des § 3 Abs. 2 letzter Satz das Jahreszeugnis oder allenfalls auch ein entsprechendes Externistenprüfungszeugnis über die 3. Schulstufe heranzuziehen.“ (bmukk RS 20/2006)

möglich. Bei Korrektur des Wohnortes am Erhebungsblatt ist dies durch die entsprechenden Meldenachweise zu belegen.

- **1 A5 Kuvert** (€ 1,35) frankiert und mit der eigenen Adresse beschriftet.
- **1 Foto/** Klebesticker des Kindes.
- **Meldezettel des Kindes und einer/s Erziehungsberechtigten.**

MÄRZ/APRIL 2019

Donnerstag, 28. Februar bis Freitag, 08. März 2019

VORLÄUFIGE **INTERNE** REIHUNG DURCH DIREKTION/AUSGLEICH ZWISCHEN SCHULEN -
UMBERATUNGEN

Der Beginn dieser Ummeldungen wird für jeden Standort individuell durch die Schulaufsicht festgelegt und darf erst nach erfolgter Genehmigung (Freigabe) erfolgen.

Bis 08. März 2019 sind Ummeldungen von „überfüllten Schulen“ an Schulen mit freien Plätzen möglich.

Diese Ummeldungen werden durch die Direktor/innen der Anmeldeschulen eingeleitet und betreut.

Wenn trotz Ummeldung und Ausschöpfung aller räumlichen Möglichkeiten weniger Schulplätze zur Verfügung stehen als Schulplatzwünsche vorliegen, hat der Direktor/die Direktorin eine Reihung vorzunehmen. Dabei ist im Sinne der Bestimmungen des § 5 Schulunterrichtsgesetz und der Aufnahmeverfahrensverordnung (§ 5 bis § 7) vorzugehen.

Eine vorläufige Zuweisung darf nicht erfolgen (auch wenn freie Plätze vorhanden sind), wenn die Schulaufsicht des Aufnahmewerbers/der Aufnahmewerberin in den Pflichtgegenständen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ oder „Mathematik“ eine schlechtere Beurteilung als „Gut“ aufweist (keine „AHS-Reife“ zum Zeitpunkt der Antragsstellung!).

Montag, 01. April bis Mittwoch, 10. April 2019: „2. ANMELDEWOCHE“ AN SCHULEN MIT FREIEN PLÄTZEN

Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind vom 01. April bis zum 10. April 2019 an Standorten mit freien Plätzen anmelden. In diesem Zeitraum ist auch die Anmeldung von Kindern „ohne AHS-Reife“ möglich. Die Schulen nehmen alle Anmeldungen (**ohne Zusage!**) entgegen.

JUNI 2019

Mittwoch, 19. Juni bis Montag, 24. Juni 2019

NACHWEIS DER „AHS-REIFE“

Vorlage der von den Volksschulen ausgestellten Eignungserklärungen von
19. Juni bis 24. Juni 2019 durch die Erziehungsberechtigten.

Dienstag, 25. Juni und Mittwoch, 26. Juni 2019

AUFNAHMSPRÜFUNGEN

Jene Schüler/innen, welche die Voraussetzungen für die Aufnahme in die AHS nicht erfüllen, können Aufnahmeprüfungen im Sinne der Bestimmungen des § 28 Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz am **Dienstag, 25. Juni und Mittwoch, 26. Juni 2019** ablegen.

Donnerstag, 27. Juni 2019

ANSCHLAG DER NAMEN DER ENDGÜLTIG AUFGENOMMENEN SCHÜLER/INNEN AN DER
AMTSTAFEL